

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

nur per E-Mail

Landesamt für Steuern und Finanzen

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus;
Ergänzende Regelung für Landessteuern**
BMF-Schreiben vom 19. März 2020 IV A 3-S 0336/19/10007:002

Die Regelungen zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus gemäß BMF-Schreiben vom 19. März 2020, IV A 3 – S 0336/19/10007:002 sind bei allen Steuern, die von den Finanzämtern verwaltet werden, anzuwenden.

Die Voraussetzungen für einen Erlass der Grundsteuer wegen wesentlicher Ertragsminderung sind in § 33 GrStG geregelt. Entsprechende Erlassanträge sind innerhalb der Antragsfrist des § 34 Abs. 2 GrStG an die Gemeinden (Abschnitt 2 GrStR) zu richten. Gleiches gilt für etwaige Anträge auf Stundung der Grundsteuer.

Ich bitte, die Finanzämter entsprechend zu unterrichten.

Dirk Diedrichs
Amtschef

Der Amtschef

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40100
Telefax +49 351 564 40109

post@smf.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-S 1915/1/301-2020/17071

Dresden, 19. März 2020

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.